

↓ Bitte in Druckbuchstaben ↓

[Name, Vorname]

[Matrikelnummer]

[Straße]

[PLZ, Ort]

Universität Potsdam
Dezernat für Studienangelegenheiten
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam



Antrag auf Rückzahlung des Chipkartenpfandes¹

Auf Grund der Exmatrikulation² bitte ich um Rückerstattung des Chipkartenpfandes¹ - lt. Benutzungsordnung zur Chipkarte für Studierende an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2008 - i. H. v. 10 Euro auf die u. g. Bankverbindung. Eine Rückzahlung erfolgt nur, wenn die PUCK vor dem Wintersemester 2015/2016 erstellt wurde.³

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

Swift/BIC: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Datum / Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates/Akademischen Auslandsamtes: - Bitte nicht abtrennen! -
Dem Antrag wird entsprochen: ja nein

Datum/Unterschrift

¹ Die Rückzahlung des Chipkartenpfandes erfolgt nur, wenn die Chipkarte mit diesem Antrag zurückgegeben wurde bzw. wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Chipkarte durch das Studierendensekretariat/Akademische Auslandsamt noch nicht ausgehändigt bekommen hat [siehe dazu "Benutzungsordnung zur Chipkarte für Studierende an der Universität Potsdam", § 8, Abs. 2].

² Wird die Rückzahlung des Pfandes nicht innerhalb des nach der Exmatrikulation folgenden Semesters beantragt, verfällt der Pfandbetrag und die Karte wird Eigentum der oder des Studierenden [siehe dazu "Benutzungsordnung zur Chipkarte für Studierende an der Universität Potsdam", § 8, Abs. 3].

³ Das Chipkartenpfand wurde bis zum Ablauf des Sommersemesters 2015 erhoben.